

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 11. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2025)

zum Thema:

NATO-Resilienzziele – was heißt das für Berlin?

und **Antwort** vom 25. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 336
vom 11. Juli 2025
über NATO-Resilienzziele – was heißt das für Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Regierungschefs der NATO haben auf dem NATO-Gipfel in Den Haag am 24. und 25. Juni 2025 beschlossen, dass künftig jeder Mitgliedsstaat 5 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts für Militär und Rüstung ausgeben soll. Für Deutschland liefe das auf künftige Militärausgaben in Höhe von 225 Mrd. Euro pro Jahr hinaus. Die Spielräume für Wirtschafts- und Sozialpolitik werden zwangsläufig stark eingeschränkt.

Durch Informationsanfragen im niederländischen Parlament wurde im Juni 2025 bekannt, dass sich die Vorgaben der NATO keinesfalls ausschließlich auf militärische Belange beschränken, sondern auch in zivile Politikbereiche, wie etwa die Medien-, Infrastruktur-, Klima- und Gesundheitspolitik eingreifen. Wie die NATO-Pressestelle gegenüber der niederländischen Zeitung „de andere Krant“ bestätigte, sollen sogenannte Resilienzziele der NATO, formuliert auf dem NATO-Gipfel 2023 in Riga, als Leitlinien für die nationale Politik in den jeweiligen NATO-Mitgliedsstaaten dienen. Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland ist es naheliegend, dass bei der Umsetzung der Resilienzziele die Bundesländer mit befasst sind.

Da es sich hier um die Umsetzung von NATO-Vorgaben ohne eine parlamentarische Mitwirkung durch die Exekutive handelt, ist von einer Umgehung der Kontroll- und Entscheidungsmechanismen der parlamentarischen Demokratie in Deutschland und im Land Berlin auszugehen. Über die zivilen geheimen NATO-Ziele gab es eine umfangreiche Berichterstattung in alternativen Medien in Deutschland, etwa durch den Journalisten Norbert Haering und das Magazin Multipolar.

1. Welchen Vorgaben der NATO folgt der Berliner Senat bei der Umsetzung der NATO-Resilienzziele, etwa was den Schutz kritischer Infrastruktur angeht, wie auch den Bereich der Medien, Gesundheits-, Ernährungs-, Finanz- und Kulturpolitik? Und welche Berliner Behörden wurden hierbei eingebunden?

2. Teilt der Berliner Senat das NATO-Ziel gegen Desinformation und Fehlinformation vorzugehen, „unter anderem durch positive und effektive strategische Kommunikation“? Und wenn ja, wie wird das im Verantwortungsbereich des Berliner Senats konkret umgesetzt und welche Berliner Behörden wurden hierbei eingebunden?

3. Hat der Berliner Senat Kenntnis von der Existenz des „Resilience Committee (RC) der NATO in Brüssel, das einmal wöchentlich tagt und neben den Planungsleitlinien für die allgemeine Koordination der Resilienzaktivitäten der NATO verantwortlich ist? Welche Kontakte gab es seitens des Berliner Senats und der Berliner Behörden seit der Gründung des NATO-RC-Komitees im Jahr 2022 bis heute?

4. Hat der Berliner Senat Kenntnis von der Planungsgruppe des NATO-RC „für zivile Kommunikation“, die die Rahmenrichtlinien für den Kommunikationssektor erarbeitet? Ist dem Berliner Senat bekannt, welche Kontakte seitens der „Planungsgruppe für zivile Kommunikation der NATO“ mit Berliner Behörden bestehen?

5. Welche Kenntnis hat der Berliner Senat von Kontakten zwischen der „NATO-Planungsgruppe für zivile Kommunikation“ und dem Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk in Berlin sowie anderen Medien, die in Berlin angesiedelt sind? Bitte auch die Kontakte unter Vermittlung nationaler Behörden auflisten bzw. alle Kontakte die über nationale und über Landesbehörden zustande kamen?

6. Hat der Berliner Senat Kenntnis von einer nationalen Koordinierungsstelle in Deutschland über die die Vergaben der NATO an die Länder vermittelt werden?

7. Inwieweit hat der Berliner Senat Kenntnis von einer engen Zusammenarbeit von NATO und EU, um Risiken mit sicherheitspolitischer Dimension zu begegnen, und mit welchen EU-Stellen stehen der Berliner Senat und Berliner Behörden diesbezüglich in Kontakt?

8. Wird sich der Berliner Senat einer Umsetzung geheimer NATO-Resilienzziele verweigern, um einer Gefährdung der Demokratie in unserem Land, nicht weiter Vorschub leisten zu wollen?

9. Welche Wertigkeit billigt der Berliner Senat Vorgaben der NATO zu, sei es militärisch oder zivil? Sollten die NATO-Vorgaben Leitlinien deutscher Politik und damit auch der Berliner Politik sein?

10. Inwieweit beabsichtigt der Berliner Senat das Berliner Abgeordnetenhaus über seinen Umgang mit den NATO-Vorgaben zu informieren?

Zu 1.-10.:

Die angesprochenen Aspekte der Sicherheitspolitik sind ausschließlich Aufgabe des Bundes, etwaige Maßnahmen oder Vorgaben hierzu werden bei Bedarf durch die Bundesverwaltung in die Länder transportiert. Auch die Zuständigkeit bezüglich der Zusammenarbeit zwischen EU und NATO obliegt der nationalstaatlichen Ebene der Bundesrepublik Deutschland. Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland werden die Angelegenheiten, die alle Länder gemeinsam betreffen, von der Bundesebene verantwortet. Dies trifft im besonderen Maße auf die Verteidigung des Landes (Artikel 87a GG: „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“) zu.

Die Länder werden bei der Umsetzung der Maßnahmen der zivilen Verteidigung in Bundesauftragsverwaltung tätig. Sie verantworten in ihrer Zuständigkeit die Innere Sicherheit mit den hierzu angetanen Sicherheitsbehörden. Sämtliche Maßnahmen im Zivilschutz unterliegen hierbei den Vorgaben des Bundes. Der Senatsinnenverwaltung obliegt für das Land Berlin in diesem Kontext die ressortübergreifende Koordinierung der Angelegenheiten der Zivilverteidigung. Dabei werden alle Ressorts in die Planungen und Umsetzungen eingebunden.

Die NATO ist der Eckpfeiler der europäischen Sicherheitsstruktur und damit liegt eine enge Zusammenarbeit mit der NATO im Interesse effektiver Gesamtverteidigung.

Berlin, den 25. Juli 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport